
Es tut sich was in der bAV

Im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSBG) planen 47 Prozent der Unternehmen, ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) auszubauen oder anzupassen. Dabei werden vordringlich zunächst „Pflichtthemen“ wie der neue Arbeitgeberzuschuss zu Mitarbeiterbeiträgen in die bAV (59 Prozent) bearbeitet. Eine Mehrheit glaubt auch, dass dies die Verbreitung der bAV tatsächlich fördern wird. Dies zeigt eine Umfrage von Willis Towers Watson unter knapp 50 Firmen.

Das Beratungsunternehmen hatte bereits im März 2017 und im September 2018 die Firmen, die bereits über eine bAV verfügen, nach ihrer Einschätzung und ihren Umsetzungsplänen in Bezug auf das Betriebsrentenstärkungsgesetz befragt. Nachdem noch im März 2017 zwei Drittel (67 Prozent) dieser Unternehmen ihre bAV „so lassen wollten, wie sie ist“, will nun fast die Hälfte was ändern. Ein knappes Viertel (23 Prozent) will sie ausbauen, ein Fünftel (21 Prozent) umstrukturieren oder überarbeiten. Zwei Prozent werden einen neuen Pensionsplan einführen.

Die meisten Unternehmen wollen zuerst die Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung (59 Prozent) und die Nutzung der neuen steuerlichen Freibeträge (55 Prozent) anpacken. Die neu eröffneten Möglichkeiten – reine Beitragszusage und Opting-out auf tariflicher Basis – stehen allerdings nur in 15 bzw. 17 Prozent der Unternehmen auf der Agenda. Bislang können diese Optionen noch nicht umgesetzt werden, da keine entsprechenden Tarifverträge vorliegen. Sollte dies künftig der Fall sein, bevorzugen 90 Prozent der Unternehmen tarifliche Rahmenvorgaben, die betrieblich ausgestaltet werden können. Sie zeigen also eine starke Präferenz für betriebliche Lösungen.

Nach der Reform ist vor der Reform

Das BRSBG erfüllt nicht alle Erwartungen der Unternehmen – es sieht weder eine Absenkung des steuerlichen Rechnungszinses noch die Abschaffung der sogenannten «Doppelterbeitragung» in der Sozialversicherung vor. Diese beiden Forderungen wurden in den Umfragen 2017 und 2018 am häufigsten genannt. Und: Durch das Reformpaket steige die Komplexität der bAV weiter, sagen 70 Prozent der befragten Unternehmen.

Nach der Reform sind Unternehmen künftig verpflichtet, Beiträge, die ihre Mitarbeiter aus eigenem Bruttoentgelt in bAV-Versicherungen, -Pensionskassen oder -Pensionsfonds investieren, in Höhe von 15 Prozent zu bezuschussen. Somit sollen durch die Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsabgaben der bAV zugutekommen. Trotz der komplizierten Umsetzung in der Praxis traut über die Hälfte der Unternehmen (58 Prozent) diesem Zuschuss zu, dass er die weitere Verbreitung der bAV fördern wird.

Bei der Geringverdienerförderung sowie einer stärkeren Verbreitung der bAV in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind die Befragten skeptischer. Die Hälfte der Unternehmen traut diesen Neuerungen keine wesentlichen Auswirkungen zu. Dass sie die weitere Verbreitung der bAV zumindest „teilweise“ fördern können, sagen immerhin 47 bzw. 42 Prozent. Wenn weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeitnehmerseite freie Mittel zur Verfügung stehen, ist auch ein staatlicher Zuschuss kein Anreiz.